

## Gibt es die 113dy zweifelsfrei?

Dr. Michael Jasch

Stellungnahme zu dem Artikel: Zweimal geprüft mit Attest und trotzdem falsch!  
Thüringen-Brückenbaumarke 113dy (früher F) in: Rundbrief 155 der ArGe SBZ –  
OPD-Ausgaben 1945/46 e.V. vom Oktober 2010.

Der Autor Herman Pütz irrt in allen Aussagen, die er in dem genannten Artikel auf der Expertenseite trifft.

Er stellt einfach fest, die Marke ist thermisch behandelt worden und unterstellt, dass dies nachträglich zum Zweck der Manipulation geschehen ist. Es sind hier aber auch andere Erklärungsmöglichkeiten gegeben. Doch dazu ausführlicher später.

Ich prüfe die Marken von Thüringen als Verbandsprüfer im BPP seit mehr als 13 Jahren. Die Problematik um die 113dy (der Einfachheit halber im Weiteren so bezeichnet, auch wenn sie damals noch 113Fy hieß), die 12 Pfg.-Marke der Brückenbau-Ausgabe war von Anfang klar und bekannt. Sie hat uns Prüfer bewogen, den Hinweis im Michel anbringen zu lassen, dass Alt-Prüfungen bei dieser Marke unbedingt nachgeprüft werden sollten.

Ab Ende 1994 tauchte die 113dy vermehrt auf Auktionen auf. Anfangs – bevor die Michelnummerierung dafür erfolgt war – hat Herr Herpichböhm die Marke mit einem Attest versehen und als Besonderheit gegenüber der 113by herausgestellt. Später wurde die Marke von ihm signiert mit doppeltem Prüfzeichen, wie er es für Besonderheiten gehandhabt hat (z.B. auch die Marken auf dünnem Papier). Während seiner BPP-Mitgliedschaft von 1982-1995 hat er mehrere Prüfzeichen verwendet. Es finden sich violette Stempelfarben, Mischfarben bzw. die schwarze Stempelfärbung, die in der Intensität schwanken kann. Sein Prüfzeichen weist im vorliegenden Fall einen verkürzten linken Aufstrich des ersten H auf, wie er bei langjährigem Gebrauch des Prüfstempels nicht unüblich ist. Typisch ist auch das

von ihm verwendete Zeichen für die Papier-/Gummiart „y“ mit dem lang nach links gezogenen unteren Auslaufbogen (siehe Abbildung im g. Aufsatz). Im Dezember 1994 sind auch von ihm mit „yF“ signierte Marken der Nr. 113 auf der 11. Auktion des Potsdamer Philatelistischen Büros angeboten worden. Die Behauptung, das Prüfwortzeichen sei falsch, ist damit widerlegt. Ebenso kann ich beweisen, dass es sich um den Abschlag eines der echten Prüferstempel von Herrn Herpichböhm handelt mit den spezifischen Geheimzeichen, wie es sie bei den Prüferstempeln gibt. Wenn dieser Signierstempel Herrn Pütz nicht bekannt ist, dann ist er damit nicht einfach als „falsch“ zu bezeichnen. Die Bezeichnung der Signierstempelfarbe als „grün“ ist ebenso falsch.

12 Jahre lang habe ich von der 113dy nur verfälschtes oder zweifelhaftes Material vorgelegt bekommen. Die Markenfarbe lässt sich durch Erwärmen (mittels Bügeleisen oder im Backofen) herstellen. In der Regel sind dann mechanische Spuren erkennbar oder Auswirkungen auf die Gummierung zu sehen. Nun wurde mir im Oktober 2009 die besagte Marke von einem Auktionshaus in Niedersachsen zur Prüfung vorgelegt. Ich habe die Marke eingehend untersucht und mit meinen Unterlagen verglichen. Ich konnte unter meinen (bis dato gesicherten!) Vergleichsmarken eine Marke ebenfalls vom linken Bogenrand identifizieren, die nicht nur in Papierfarbe (ein wichtiges Kriterium!) und Farberscheinungsbild identisch ist, sondern auch eine gemeinsame Schnittlinie aufweist. Die Marken sind eindeutig Nachbarstücke, was auch über die Feldposition nachweisbar ist. Ich habe die vorgelegte Marke damit der Variante „dy“ zugeordnet und für 15 € Attestgebühr und 24 € Prüfergeld das Attest 3805 ausgestellt. Übrigens das erste und einzige Attest, das ich bislang für eine 113dy bereit war auszustellen.

Die Marke wurde für 450,-€ einem Arge-Mitglied zugeschlagen. Ein gutes halbes Jahr später tauchte sie dann auf der genannten Auktion im Rheinland als Los 3550 mit einem Ausruf 2.000,-€ auf. Während der Besichtigung wurden Zweifel dem Auktionator zugetragen, dieser kontaktierte mich, ich bat um erneute Zusendung der Marke und legte die Marke meinem Prüferkollegen Bodo Ströh vor mit der Bitte um Begutachtung. Nachdem er nicht sicher eine durch Wärmeeinfluss oder Verlagerung bedingte Veränderung der Farbe ausschließen konnte, bat ich den Auktionator, die Marke zurückzuziehen (Schriftverkehr vorhanden, falls Hr. Pütz

nochmals versucht, diese Maßnahme für sich zu beanspruchen). Ich habe den Auktionator ebenfalls gebeten, den Eigentümer der Marke zu unterrichten, damit dieser sich direkt an mich wenden kann, was inzwischen auch geschehen ist. Für die Kooperation danke ich dem Auktionator.

Aber wir – die im BPP zuständigen Prüfer (mit dem neu zugelassenen Prüfer Dirk Schulz aus Magdeburg) – haben noch etwas mehr unternommen: wir haben erstens das 6-Augen-Prinzip für diese Marke eingeführt und zweitens alle kurzfristig verfügbaren Stücke dahingehend überprüft, ob sie eventuell einer thermischen Veränderung ausgesetzt waren. Nach umfassender Untersuchung können wir das zur Zeit nicht mit 100%iger Sicherheit ausschließen. Folgerichtig haben wir vor ca. 3 Wochen die Prüfung dieser Marke (also Nr. 113dy inklusive der Zusammendrucke aus dem Zusammendruckbogen, aber ohne den Block 4 dy) bis zur Klärung des Sachverhaltes ausgesetzt.

Ich komme zurück auf die Entstehung dieser Abart, die m. E. Parallelen in anderen Sammelgebieten wie die 12 Pfg. Partei-Dienstmarke im Deutschen Reich oder die 12 Pfg. der Ziffernserie der Kontrollratsausgaben aufweist. Hier gibt es auch kurz nach der Ausgabe verwendete Stücke auf Brief, die eine tiefe Braunfärbung zeigen und nicht nachträglich manipuliert sind. Ein mögliches Erklärungsmodell wäre, dass nach dem Druckprozess die Farbtrocknung durch kurzzeitiges Erwärmen der Lagerräume beschleunigt worden ist. Von einigen Ausgaben bei Mecklenburg-Vorpommern ist z.B. bekannt, dass sie im Winter bei 10°C Raumtemperatur gedruckt worden sind und irgendwie trocken werden mussten vor der Auslieferung an die Wertzeichenstellen.

Ebenso ist bekannt, dass die Witterungsverhältnisse zur Zeit der Herstellung der Brückenbau-Ausgabe kalt und ungünstig waren. (So mussten die Interessenten für den Erstverkauf des Brückenbau-Blockes am 30.3.1946 im Schneetreiben warten). Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Marke schon während des Abtrocknens, also vor Aushärtung der Farbe einem thermischen Prozess ausgesetzt gewesen sein könnte. Könnte man nun den Zeitpunkt eingrenzen, zu dem die Farbveränderung aufgetreten ist, ließe sich die Marke (unter einigen weiteren

Voraussetzungen) prüfen. Ist das nicht mit Sicherheit möglich, bliebe als einzige Konsequenz, die Marke aus dem Katalog zu nehmen.

Überlegungen dieser Art stellt Herr Pütz überhaupt nicht an. Was er nicht kennt, ist also falsch.

Wenigstens eine gute Seite hat der Aufsatz des „Experten“ Hermann Pütz, die Existenz dieser Marke erneut zu hinterfragen. Ansonsten sollte sich die Arge im eigenen Interesse zukünftig Artikel ersparen, die auf der Hand liegende Möglichkeiten außer Acht lassen und die unsachliche Polemik (siehe die letzten 4 Sätze des Aufsatzes von Hermann Pütz) enthalten. Auch sollte die ArGe nicht zulassen, dass „Atteste“ mit ihrem Briefkopf von Herrn Pütz ausgestellt werden (so geschehen für eine 96AYyy bei gleicher Auktion im Rheinland). Denn es wäre bei einer Fehlbeurteilung möglich, dass unsere Mitgliedsbeiträge für eventuelle Schadenersatzansprüche Dritter herangezogen werden könnten.